

## **Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.12.2021**

Bei der Sitzung waren 12 Gemeinderäte und Bürgermeister Schellenberg anwesend. Zwei Gemeinderäte haben sich entschuldigt.

### **1. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wurmlingen -Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2019**

Der Gemeinderat hat beschlossen, zum 01.01.2020 das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen einzuführen. Die Umstellung vom kameralen Rechnungswesen auf die Neue Doppik haben wir im Geleitzug mit weiteren Gemeinden und unserem Rechenzentrum umgesetzt.

Mit den vorbereiteten Arbeiten wurde bereits in den Jahren 2018 und 2019 begonnen. Zeitintensiv war vor allem die vollständige Erfassung und Bewertung aller aktiven und passiven Bilanzposten. Das Ziel ist gewesen, die damit verbundene Fertigstellung der Eröffnungsbilanz noch im Jahr 2021 abschließen zu können. Berücksichtigt worden sind in diesem Umstellungsprozess die Bilanzierung geleisteter Investitionszuschüsse, die Wertberichtigung von Forderungen und die Bewertungsrichtlinien.

Nach Artikel 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts, hat die Gemeinde, zu Beginn des ersten Haushaltsjahres, indem das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen angewandt wird, eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Für die Gemeinde Wurmlingen bedeutet dies den Stichtag zum 01.01.2020. Der Erstellung dieser Eröffnungsbilanz wurden die o.g. Vorgaben, unter Berücksichtigung der Verhältnisse der Gemeinde Wurmlingen zu Grunde gelegt.

Die nun vorliegende Bilanz beinhaltet die Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Finanzierungsmitteln (Passiva) der Gemeinde. Die Eröffnungsbilanz ist vom Gemeinderat gemäß §95b Gemeindeordnung in Verbindung mit Artikel 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts festzustellen.

Von entscheidender Bedeutung ist die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Wertansätze. Wir haben hier die Firma Axians beauftragt, diese Wertansätze vorzunehmen, da wir dies aufgrund der Personaldecke im eigenen Haus nicht leisten konnten, andererseits die Firma Axians dies in mehreren hundert von Städten und Gemeinden im ganzen Bundesgebiet durchgeführt hat.

Die Eröffnungsbilanz ist ein Spiegel einmal der umfangreichen Tätigkeiten und auch Investitionstätigkeiten der vergangenen Jahre. Sowohl im Hochbau aber auch im Tiefbau haben wir immer wieder zahlreiche Projekte durchgeführt und teilweise erhebliche Summen investiert. Das Anlagevermögen in der Eröffnungsbilanz beläuft sich auf rund 29 Mio. €. Diese Zahl drückt den guten Aufgabenerfüllungsstand bei der Gemeinde, d.h. Gebäude, Straßen, sonstige Infrastruktur, aus. Insgesamt beläuft sich die Bilanzsumme Aktiva auf 37.604.549,08 €.

Im Bereich Passiva ist zu erkennen, dass die Gemeinde Wurmlingen schuldenfrei ist, lediglich die Sonderposten, d.h. Zuschüsse für Investitionen zeitlich gestreckt und entsprechend abzusetzen sind.

Bezogen auf die Bilanzsumme von 37.604.549,08 € ergibt sich eine Eigenkapitalquote 1 von 86,57 Prozent. Werden dem Basiskapital noch die erhaltenen Sonderposten zugerechnet, erhält man die Eigenkapitalquote 2 von 98,75 Prozent.

Dies zeigt die finanzielle Stabilität und Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern und kann sicherlich als ein guter Wert bezeichnet werden.

Wie bereits ausgeführt, ist das Vorliegen der Eröffnungsbilanz die Voraussetzung für die Feststellung der Jahresabschlüsse 2020 fortfolgende durch den Gemeinderat. Das in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Basiskapital wird nun in den künftigen Jahren für die folgenden Jahresabschlussbilanzen fortgeschrieben. Wir werden deshalb nach Feststellung der Eröffnungsbilanz durch den Gemeinderat auch den Jahresabschluss 2020 zügig fertigstellen können und dem Gemeinderat zur Beratung vorlegen.

Das Gremium lobt alle Beteiligten für die Erstellung der Bilanz und würdigt die Arbeit, die dahintersteckt. Außerdem bestätigt der Gemeinderat die Eröffnungsbilanz in der vorgelegten Form einstimmig.

## **2. Kommunales Investitionsprogramm 2022**

Wie in den vergangenen Jahren haben wir die Eckdaten des Haushalts 2022 berechnet, insbesondere aufbauend auf den Eckdaten des Finanzausgleichs und der Steuerschätzung im November. Darauf aufbauend haben wir den Ergebnishaushalt weitestgehend im Entwurf erstellt und die Maßnahmen im Finanzplan zusammengestellt. Folgende Maßnahmen werden zur Beratung und Umsetzung vorgeschlagen.

- 1. Gebäude- und Grundstücksmanagement, Anschaffungen Rathaus 10.000,00 €**  
Schon in den vergangenen Jahren haben wir immer für Unvorhergesehenes, sowohl beim Rathaus, bei der Freiwilligen Feuerwehr, aber auch beim Bauhof und der Konzenbergschule 10.000,00 € eingeplant. Diese Vorgehensweise schlagen wir wieder vor.
- 2. Gebäude- und Grundstücksmanagement / Grundstückskäufe 420.000,00 €**  
Die Budgets für Grundstückskäufe haben wir, wie in den Vorjahren auch, wieder mit 50.000,00 € eingestellt. Hier stehen aktuell noch keine konkreten Maßnahmen gegenüber. Darüber hinaus haben wir, wie im Gemeinderat am 29.11.2021 beraten, den Erwerb einer Ordnungsmaßnahme im städtebaulichen Erneuerungsgebiet „Ortskern II“ vorzunehmen.
- 3. Gebäude- und Grundstücksmanagement, Grundstückserlöse 2.320.000,00 €**  
Im Gemeinderat haben wir die Bauträger für das künftige Wohnbaugebiet „Am alten Sportplatz“ ausgewählt. Ebenfalls wurden die 6 privaten Bauplätze definiert. Nach den entsprechenden Gemeinderatsbeschlüssen haben wir die Vermessung in Auftrag gegeben. Sobald der Veränderungsnachweis vorliegt, können die entsprechenden notariellen Verträge gezeichnet werden. Darüber hinaus sind die Vorbereitungen für die notariellen Verträge für zwei Gewerbegrundstücke weitestgehend abgeschlossen und können im Januar/Februar abgeschlossen werden.
- 4. Bauhof / Pauschale Anschaffungen 10.000,00 €**  
Wie bereits oben genannt, haben wir auch beim Bauhof Wurmlingen für Unvorhergesehenes ein Budget mit 10.000,00 € vorgesehen. Über das Jahr hinweg kann es zu dem einen oder anderen Schaden bzw. einer Reparatur an Werkzeugen und Geräten kommen.
- 5. Bauhof, Investitionen 9.000,00 €**  
In Abstimmung mit dem Bauhof sind verschiedene Ersatzbeschaffungen an Maschinen, wie eine Kettensäge und eine Tischbohrmaschine eingeplant. Darüber hinaus ein Striegel für den Sportplatz und eine Asphaltchneidemaschine.

- 6. Brand- und Katastrophenschutz, pauschale Anschaffungen** **10.000,00 €**  
Analog zu den bisherigen Ausführungen, haben wir für Unvorhergesehenes bei der Freiwilligen Feuerwehr Wurmlingen ebenfalls ein Budget mit 10.000,00 € eingeplant.
- 7. Brand- und Katastrophenschutz / Anschaffungen Feuerwehr** **150.000,00 €**  
Bei der Freiwilligen Feuerwehr stehen nach dem Neubau des neuen Feuerwehrmagazins damit verbundene Anschaffungen wie die Schlauchwaschanlage, die Schlauchtrocknung und verschiedenes Inventar an. Wir haben dazu nach Rücksprache mit der Freiwilligen Feuerwehr ein Budget mit 150.000,00 € gebildet. Ebenso ist die Migration des Digitalfunks vorgesehen.
- 8. Brand- und Katastrophenschutz, Neubau Feuerwehrmagazin** **1.060.000,00 €**  
Das Feuerwehrmagazin wurde über die Jahre 2020 und 2021 in Teilen finanziert. Entsprechend der aktuellen Kostenberechnung fällt im Jahr 2022 noch ein Budget mit 1.060.000,00 € an.
- 9. Brand- und Katastrophenschutz, Zuschuss Feuerwehrmagazin** **88.000,00 €**  
Die Gemeinde Wurmlingen erhält für den Neubau des Feuerwehrmagazins insgesamt einen Zuschuss in Höhe von 176.000,00 €. Nachdem die Hälfte dieses Zuschusses im Jahr 2021 budgetiert wurde, haben wir die Abschlussrechnung mit 88.000,00 € in den Haushaltsplan 2022 aufgenommen.
- 10. Schulen, Anschaffungen Grundschule** **15.000,00 €**  
In Abstimmung mit der Konzenbergschule Wurmlingen und deren Haushaltsanmeldungen ergeben sich für die Schulen im Jahr 2022 Anschaffungen in Höhe von 68.000,00 €. Wir haben hierin enthalten den pauschalen Ansatz mit 10.000,00 € berücksichtigt und haben darüber hinaus dies an die Schülerzahlentwicklung angepasst. Auf den Anteil der Grundschule entfallen 15.000,00 €.
- 11. Schulen / Anschaffung Gemeinschaftsschule** **53.000,00 €**  
Wie oben bereits beschrieben, haben wir die Haushaltsanmeldungen zusammen mit der Konzenbergschule abgestimmt und die notwendigen Maßnahmen, die wiederum einen Schwerpunkt im digitalen Bereich haben, in den Haushaltsplan aufgenommen. Auf den Teil der Gemeinschaftsschule entfallen 53.000,00 €.
- 12. Schulen / Zuweisung Digitalpakt** **18.000,00 €**  
Der Digitalpakt ist zwischenzeitlich durch die L-Bank bewilligt, aufbauend auf dem Medienentwicklungsplan der Gemeinde Wurmlingen, der von der Landesmedienzentrale bestätigt worden ist. Bereits zu Beginn des Jahres 2021 haben wir eine Abschlagszahlung in Höhe von 60% auf diesen Bewilligungsbescheid angefordert. Aufgrund den Corona-Maßnahmen und der damit verbundenen Arbeitsüberlastung bei der L-Bank, ist dieser Betrag bisher noch nicht eingegangen. Unabhängig davon haben wir einen weiteren Anteil mit 18.000,00 € in den Haushaltsplan aufgenommen, der auf die Grundschule entfällt.
- 13. Schulen / Zuweisung Digitalpakt, Gemeinschaftsschule** **24.000,00 €**  
Analog dem o.g. entfällt aus den Zuschussanteilen, die noch abgerufen werden können, einen Betrag mit 24.000,00 € auf die Gemeinschaftsschule.
- 14. Kindergarten Don Bosco, Außenanlagen** **80.000,00 €**

Wir haben im Technischen Ausschuss über die Neugestaltung der Außenanlagen beim Kindergarten Don Bosco beraten. Insbesondere ist das Spielhaus und der Bereich um die Rutsche aufgrund des Alters und der Verkehrssicherungspflicht zu erneuern. Für diesen Teil der Außenanlage schlagen wir ein Budget in Höhe von 80.000,00 € vor. Ein erster Entwurf liegt vor bzw. wurde bereits im Technischen Ausschuss vorgestellt.

**15. Förderung des Sports, / -Vereinsheim, Zuschuss an SV Wurmlingen 80.000,00 €**

Der Gemeinderat hat bereits den Beschluss gefasst, 20% der Investitionskosten des Vereinsheims des SV Wurmlingen als Zuschuss zu tragen. Im vergangenen Jahr haben wir einen Betrag in Höhe von 80.000,00 € eingestellt, den wir wieder für das Jahr 2022 vorsehen, sodass ein Zuschuss mit 160.000,00 € damit finanziert ist.

**16. Sportstätten, Leichtathletikanlage Frauenwiesen 440.000,00 €**

Wir haben zusammen mit dem Planungsbüro die Kostenberechnung nochmals überprüft und konnten Einsparungen in einer Größe von 120.000,00 € erzielen. Die Kostenberechnung beläuft sich aktuell auf 440.000,00 € einschl. der Nebenkosten.

**10.000,00 €**

Für die Oberflächensondierung der Kampfmittelbeseitigung ist darüber hinaus ein Betrag in Höhe von rd. 10.000 € anzusetzen.

**17. Zuweisung Leichtathletikanlage Frauenwiesen 48.000,00 €**

Der Bewilligungsbescheid für die Leichtathletikflächen im Gebiet Frauenwiesen liegt vor mit einem Betrag in Höhe von 48.000,00 €.

**18. Abwasserbeseitigung / Investitionskostenanteil Stadt Tuttlingen 127.000,00 €**

Mit der Stadtentwässerung Tuttlingen haben wir den Investitionskostenanteil für das Jahr 2022 abgestimmt. Dieser wurde mit 127.000,00 € angemeldet.

**19. Gemeindestraßen, Fußgängersignalanlage 41.000,00 €**

Die verkehrsrechtliche Genehmigung für die Realisierung einer Fußgängersignalanlage im Bereich der St. Gallus Kirche wurde signalisiert. Die Aufträge an die Firma Siemens, Storz und an das Planungsbüro sind bereits getätigt. Die Programmierung wurde vergangene Woche fertiggestellt. Insgesamt ist hier ein Budget von 41.000,00 € anzusetzen.

**20. Gewässerschutz, öffentliche Gewässer Faulenbach 35.000,00 €  
- Hydraulischer Ausgleich**

Wir haben den hydraulischen Ausgleich nochmals geschoben. Nach den weiteren Anforderungen haben wir die Volumina nochmals neu berechnet und hatten dazu im Gemeinderat beraten. Wir versuchen, sofern es geeignetes Material ist, einen Teil auf dem Sportplatzgelände als Auffüllmaterial unter zu bringen. Damit ergeben sich kürzere Wege, Synergien da Auffüllmaterial benötigt wird und wir sparen entsprechendes Volumen auf der Deponie.

**21. Abwasserbeseitigung, Umbau RÜB Frauenwiesen 300.000,00 €**

Im November 2021 haben wir über die Notwendigkeit der Verbesserung der Schmutzfracht im Gemeinderat beraten. Bei näherem Hinschauen hat sich gezeigt, dass das RÜB Frauenwiesen die aktuellen technischen Anforderungen nicht erfüllt und mit Umbauten eine Verbesserung der Sedimentationsleistung, möglich ist. Wir erhoffen, durch diese Umbaumaßnahme eine Verbesserung der Sedimentationsleistung soweit zu erreichen, dass auf ein Retentionsbodenfilter verzichtet werden kann. Unabhängig davon ist diese Maßnahme und die Verbesserung des RÜB's ohnehin notwendig.

- 22. Bau einer weiteren Ladesäule** **13.000,00 €**  
Im Technischen Ausschuss haben wir darüber beraten, im Bereich des Parkplatzes beim bisherigen Hauptsportplatz eine weitere Ladesäule zu errichten. Im Zuge der aktuellen Erschließungsmaßnahmen haben wir die Stromleitung bereits unter der Unteren Hauptstraße durch die Netze BW führen lassen. Einen Förderantrag haben wir eingereicht. Wir haben aufbauend auf dem eingegangenen Angebot ein Budget mit 13.000,00 € eingestellt.
- 23. Gebäude- und Grundstücksmanagement, Instandsetzung Gebäude Römerweg 10** **100.000,00 €**  
Ebenfalls wurde im Gemeinderat und im Technischen Ausschuss über eine Modernisierung und Instandsetzung des gemeindeeigenen Gebäudes Römerweg 10 oder einer kompletten Sanierung beraten. Es wurde der Beschluss gefasst dieses Gebäude im Jahr 2022 Instand zu setzen. Das Architekturbüro Bittner hat für die Instandsetzung einen Betrag in Höhe von 80.000,00 € berechnet. Wir haben einschl. der Planungskosten, aber auch einer gewissen zu erwartenden Kostensteigerung ein Budget mit 100.000,00 € vorgesehen.
- 24. PV-Anlage Rußberg** **30.000,00 €**  
Im Bereich des Rußberg's planen wir eine großflächige PV-Anlage und haben dazu die Firma Solarcomplex mit einem Projektierungsvertrag beauftragt. Insgesamt ergibt sich hieraus ein Budget von 30.000,00 €.
- 25. Städtebauliche Erneuerung** **100.000,00 €**  
Der Gemeinde Wurmlingen ist es gelungen, die Bewilligung für ein weiteres Sanierungsgebiet „Ortskern II“ zu erlangen. Die Mitwirkungsbereitschaft der privaten Grundstückseigentümer ist bereits zu erkennen. Verschiedene Beratungstermine wurden bereits durchgeführt und eine Modernisierungsvereinbarung wurde schon abgeschlossen, sodass Maßnahmen im Jahr 2022 umgesetzt werden können. Wir haben dazu für einen ersten Mittelabruf mit 100.000,00 € für das Jahr 2022 budgetiert.
- 26. Städtebauliche Erneuerung, Einnahmen städtebauliche Erneuerung** **60.000,00 €**  
Ziel der Gemeinde Wurmlingen ist es, die Notwendigkeit für das Sanierungsgebiet deutlich zu machen und dadurch auch entsprechende Mittel abzurufen. Von den bewilligten Maßnahmen sind 60% vom Land Baden-Württemberg finanziert und 40% durch die Gemeinde Wurmlingen. Insofern haben wir einen anteiligen Abschlagsbetrag in Höhe von 60.000,00 € aus dem städtebaulichen Erneuerungsprogramm im Jahr 2022 budgetiert.
- 27. Ersatz Sirenen** **14.000,00 €**  
Nach Auflage des Förderprogramms für den Aufbau von Sirenen, hat die Gemeinde Wurmlingen hier einen Förderantrag für die Erneuerung der vorhandenen Sirenen gestellt. Einmal für die Erneuerung der Sirene auf dem Dach des Rathauses. Eine zweite Sirene soll auf dem neuen Feuerwehrmagazin realisiert werden und soll als Ersatz für die Sirene auf dem Gebäude in der Konzenbergstraße angedacht werden. Insbesondere ist das Feuerwehrmagazin aufgrund der Notstromversorgung bei einem langanhaltenden Stromausfall der geeignete Standort. Der Bewilligungsbescheid des Zuschusses ist heute bei der Gemeinde eingetroffen. Ein entsprechendes Angebot liegt uns vor mit einem Betrag von 14.000,00 €.
- 28. Zuschuss Sirenen** **9.000,00 €**  
Entsprechend den Förderbedingungen haben wir als Zuschuss für die Erneuerung der Sirenen ein Budget mit 9.000,00 € gebildet.

## **29. Städtebauliche Erneuerung, 100.000,00 €**

Auch im kommunalen Bereich wollen wir die ersten planerischen Schritte für Maßnahmen im städtebaulichen Erneuerungsgebiet anstoßen.

Die Innensanierung des Rathauses kann erst nach der abschließenden Finanzierung des Feuerwehrmagazins angedacht werden.

Eine Maßnahme ist ein zweiter Rettungsweg, d.h. bspw. ein weiteres Treppenhaus auf der Nordseite der Vogtey herzustellen, im Programm enthalten. Von dem Musikverein und dem Fanfarenzug ist gewünscht, auf die beiden Stützen im Probelokal zu verzichten. Hier bedarf es einer noch näheren Untersuchung, insbesondere der Untersuchung der Statik.

Unabhängig davon haben wir eine weitere Maßnahme, d.h. die Neugestaltung des Rathausvorplatzes, mit dem Straßenbereich bis zum Kirchenvorplatz schon einmal in den ersten Zügen zusammen mit dem ersten Entwurf von Freiraumwerkstadt angedacht. Es bietet sicherlich für das Erscheinungsbild, die Freiraumgestaltung und was die Wohnqualität anbelangt eine deutliche Aufwertung.

Im Jahr 2022 wollen wir daher diese planerischen Prozesse anstoßen und gleichzeitig auch die Umsetzung der Maßnahmen aus diesem Sanierungsgebiet signalisieren.

## **30. Eigenbetrieb Wasser- und Wärmeversorgung 300.000,00 €**

Im Bereich der Wärmeversorgung ist geplant die mehrgeschossige Bebauung im Bereich des Wohngebietes „Am alten Sportplatz“ an die Nahwärmeversorgung anzuschließen. Nach der Vorstellung der Entwürfe der Bauträger handelt es sich um rund 60 - 65 Wohnungen mit einer Wohnfläche von rund 5.000 m<sup>2</sup>. Nach einer ersten Wärmebedarfsberechnung ergibt sich hierdurch ein Bedarf in einer Größenordnung von 250 kW.

Der erste Plan in Abstimmung mit dem Planungsbüro Westhauser sah in der Weise aus, dass wir mit dem aktuellen Hackschnitzelkessel der 450 kW Leistung hat noch 4-5 Jahre fahren und die in der Zwischenzeit entstehenden Spitzenlasten über den vorhandenen Gaskessel, trotz einer höheren Primärenergiebetrachtung, realisieren. Wir gehen nach dem heutigen Zeitfenster davon aus, dass die ersten Heizungsanforderungen, insbesondere für die Bautrocknung, Mitte des Jahres 2023 eintreten werden. Danach wollten wir den Holzhackschnitzelkessel mit einer Größenordnung 100-150 kW Leistungserhöhung auswechseln, auf dann 550-600 kW. Aktuell benötigen wir für diesen Bereich eine Leistung in der Bandbreite von plus/minus 700 kW.

Darüber hinaus stehen Reparaturen am Heizrost und der Schamottauskleidung einschl. dem Gewölbe an. Wir haben dazu ein Angebot eingeholt, das sich auf rund 50.000,00 € beläuft. Mit dem Planungsbüro Westhauser wollen wir vorschlagen, auf diese Reparatur mit 50.000,00 € für ein Zeitfenster von 3-4 Jahren zu verzichten und stattdessen einen neuen Kessel bis zum Beginn der Heizperiode 2022 / 2023 zu realisieren, mit einer Dimensionierung von rund 700 kW einschl. der entsprechenden Feinstaubbehandlung. Das Planungsbüro Westhauser führt aktuell diese Überprüfung durch, insbesondere auch, ob dieses Zeitfenster realistisch erscheint aufgrund der aktuellen Lieferengpässe. Das Planungsbüro Westhauser hat eine erste Kostengröße für einen Wechsel des Holzhackschnitzelheizkessels mit Abluftreinigung einschl. der entsprechenden hydraulischen Anpassung, d.h. einem größeren Speichervolumen mit 250.000,00 bis 300.000,00 € beziffert, weshalb wir ein Budget und diese Maßnahme mit 300.000,00 € im Jahr 2022 vorschlagen.

### **Nachrichtlich:**

Anmerken möchten wir, dass der Auftrag für die Sanierung der kurzen Abschnitte der Lindenstraße und der Uhlandstraße bereits beauftragt worden sind und durch die Firma Storz im Frühjahr 2022 zur Ausführung gelangen wird.

Die Maßnahmen Lärmschutzwand, Bau des Radweges, aber auch die ersten Erschließungsmaßnahmen in der Unteren Hauptstraße haben wir so koordiniert, dass im Frühjahr durch den Landkreis Tuttlingen mit der Sanierung der Bettelbrücke begonnen werden kann. Bei der Bettelbrücke ist ein erstes Budget mit rd. 800.000,00 € angesetzt. Der Landkreis erhält dafür einen Zuschuss in Höhe von 372.000,00 €, der aber bis zum Jahresende 2022 befristet ist. Da, mit der Sperrung der Bettelbrücke, eine längere Bauphase mit Umleitungen und entsprechenden zusätzlichen Verkehrsbelastungen verbunden ist, haben wir keine weiteren Maßnahmen im Straßenbau vorgesehen.

Der Technische Ausschuss hat dieses Investitionsprogramm in der Sitzung am 07.12.2021 vorberaten und empfiehlt dies gegenüber dem Gemeinderat.

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung und bestätigt das Investitionsprogramm 2022 als Grundlage für den Haushaltsplan 2022.

### **3. Neubau Leichtathletikanlage Frauenwiesen**

Die Planungen wurden zwischenzeitlich nochmals überarbeitet und nach Kosteneinsparungen untersucht. Insgesamt konnte die Planung durch den Wegfall von Entwässerungsrinnen und einer Entwässerung flächig ins Gelände, die einheitliche Gestaltung der Lauffläche mit der Umgebungsfläche (außerdem wird dadurch die Verletzungsgefahr reduziert), Berücksichtigung von wassergebundenen Flächen und auch einer Flächenreduzierung um rd. 120.000,-- € auf 440.000,-- €, einschließlich Nebenkosten, reduziert werden.

Ebenfalls haben wir die Planungen für die Leichtathletikflächen an den TV Wurmlingen gegeben und an die Konzenbergschule Wurmlingen. Insgesamt wurden diese Planungen bestätigt. Sowohl vom TV als auch von der Konzenbergschule wurden Wünsche nach einer Gerätehütte bzw. Geräteboxen geäußert, was sicherlich unproblematisch ist, um entsprechende Materialien bzw. Gerätschaften dort positionieren und Lagern zu können.

Im Zuge der Realisierung der Lärmschutzwand wurde deutlich, wo und wie viele Bomben auch in dieser Fläche 1944 abgeworfen worden sind. Nach dieser Kenntnis wurde eine Luftbildauswertung veranlasst.

Aufbauend auf dieser Untersuchung fand ein Ortstermin mit der Kampfmittelbeseitigungsbehörde statt. Von dort wird genannt, dass Blindgänger nicht ausgeschlossen werden können. Darüber hinaus haben wir aber die notwendigen Maßnahmen in der Weise reduzieren können, da wir keine Tiefbauarbeiten vorsehen, d.h. keine tiefen Einschnitte durch Kanal- und Leitungsführungen oder Kellergeschosse benötigen.

Durch die Kampfmittelbeseitigungsstelle ist eine Oberflächensondierung mit den entsprechenden Entnahmen von Trümmerteilen bzw. Blindgängern gefordert. Wir haben dazu bei fünf Kampfmittelbeseitigungsfirmen entsprechende Angebote eingeholt. Ziel ist nach dieser Oberflächenüberprüfung und der erforderlichen Bergung, eine Freigabe insgesamt für dieses Gebiet zu erzielen und zu erhalten.

Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zur Kenntnis, befürwortet die Oberflächensondierung und beauftragt die Firma PD Bohr- und Sondiergesellschaft GmbH mit einer Auftragssumme von 4.016,25 €.

#### **4. Neubau Feuerwehrmagazin Wurmlingen -Auftragsvergabe Kücheneinrichtung**

Wie bei dem letzten Vergabepaket für den Neubau des Feuerwehrmagazins bereits genannt, steht als weiteres Gewerk noch die Ausstattung der Küche an. Wir haben bereits im Technischen Ausschuss darüber beraten und auch mit der Freiwilligen Feuerwehr abgestimmt, dass es keine Frischeküche ist, sondern bei Einsätzen sollte die Möglichkeit gegeben sein, etwas zu kochen/aufzuwärmen...

Ebenso die Möglichkeit bei Veranstaltungen durch einen Caterer den Service bzw. das Warmhalten und die Ausgabe in Abhängigkeit von der Platzzahl / Raumgröße zu gewährleisten. Wir haben auch keine Gastrogeräte vorgesehen, sondern leistungsfähige übliche Haushaltsgeräte. Ausgenommen davon, die Warmhaltesysteme, vergleichbar wie in der Mensa.

Diese Eckdaten wurden in der Ausschreibung berücksichtigt. Die Submission fand am 09.12.2021 statt.

Es wird vorgeschlagen, da auch teilweise bei den Einbaugeräten lange Lieferzeiten bestehen, diesen Auftrag aufbauend auf dem wirtschaftlichsten Angebot zu übertragen.

Außerdem erklärt Bürgermeister Schellenberg den aktuellen Baufortschritt. Er erläutert, dass die Dachfläche auf dem Verwaltungsteil des neuen Feuerwehrmagazins nun zu ist und die Fenster als nächsten Schritt eingebaut werden. Damit können im neuen Jahr die Elektro- Heizungs- und Sanitärarbeiten planmäßig fortgesetzt werden.

Der Gemeinderat überträgt den Auftrag an die Firma Steidle aus Spaichingen für 28.607,60 €

#### **5. Flurstück 2002 Karpfenstraße**

Es wurde bereits mehrfach über das Flurstück 2002 Karpfenstraße beraten. Im Tenor wurde festgehalten, dass die Gemeinde Wurmlingen dieses Grundstück nicht mehr benötigt und zum Verkauf anbieten möchte. Bei dieser Grundstücksfläche ist durchaus grundsätzlich die Realisierung eines kleinen Gebäudes / Garage oder auch Einfamilienhaus denkbar.

Nach mehrfachem Hin und Her, verneint das Landratsamt Tuttlingen, Baurechtsbehörde eine solche Bebauung im Rahmen einer Befreiungsentscheidung durch den Gemeinderat. Das Landratsamt Tuttlingen fordert stattdessen ein Bebauungsplanänderungsverfahren.

Eine erste überschlägige Berechnung für ein Bebauungsplanverfahren liegt in einer Größenordnung von 8.000,00 – 10.000,00 €. Darüber hinaus muss für diese Fläche ein ökologischer Ausgleich mit einer gutachterlichen Bewertung erfolgen. Auch bei einem Verfahren nach §13b BauGB rechnen wir hier mit Kosten in Höhe von rund 3.000,00 € für diese planerische Überarbeitung und Bewertung und mit einem weiteren Aufwand, allerdings rein auf Erfahrungswerten mit einer Größenordnung von 1.500,00 € für den ökologischen Ausgleich.

Es stellt sich die Frage, ob dies weiter verfolgt werden soll bei einem Aufwand von rund 12.000 bis 14.000,00 € für diese doch kleine Fläche. Bei 213 m<sup>2</sup> ergibt dies Kosten von 56,- bis ca. 65,- €.

Wir haben auch ggü. dem Landratsamt bereits deutlich gemacht, dass wir hier den Blick auf die Suche nach Lösungen und nicht den Blick auf die Suche nach Problemen werfen sollten.

Im Technischen Ausschuss wurde der Sachverhalt bereits vorberaten. Auch dort war man sich einig, dass der Aufwand für diese kleine Fläche zu groß ist, daher wurde empfohlen, von einem Verkauf und somit einem Einstieg in das weitere Verfahren abzusehen.

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Technischen Ausschusses und sieht von einer Veränderung bei diesem Grundstück und damit einem Verkauf ab.

## **6. Erteilung des Einvernehmens zu Bauanträgen**

### **6.1 Stellungnahme zum Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Gartenhaus auf dem Grundstück Hohbühlweg, Flst.Nr. 369/1**

Die Gemeinde stimmt dem Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Gartenhaus im Hohbühlweg, Flst.Nr. 369/17 mehrheitlich mit einer Enthaltung zu und erteilt die erforderlichen Befreiungen aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

### **6.2 Stellungnahme zum Bauantrag auf Neubau eines Verwaltungs- und Produktionsgebäudes auf dem Grundstück Max-Planck-Straße, Flst.Nr. 2113/1**

Die Gemeinde stimmt dem Bauantrag auf Neubau eines Verwaltungs- und Produktionsgebäudes auf dem Grundstück Max-Planck-Straße, Flst.Nr. 2113/1 zu und erteilt die erforderlichen Befreiungen aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

### **6.3 Stellungnahme zur Anfrage auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes zur Errichtung eines Sichtschutzzaunes auf dem Grundstück Amselweg 3, Flst.Nr. 4417**

Der Gemeinderat stimmt der Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes für die Errichtung eines Sichtschutzzaunes auf dem Grundstück Amselweg 3, Flst.Nr. 4417 zu.

## **7. Verschiedenes/Anfragen**

Bürgermeister Schellenberg erwähnt nochmal, dass der Bewilligungsbescheid für die Förderung der Sirenen nun eingegangen ist.

Zum Abschluss der Sitzung wünscht Bürgermeister Schellenberg der gesamten Bürgerschaft und den Gemeinderatsmitgliedern ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr. Besonders Gesundheit und hoffentlich auch mehr Normalität. Außerdem bedankt er sich bei den Mitgliedern des Gemeinderats, für deren Engagement für die Gemeinde und die gute und konstruktive Zusammenarbeit im zu Ende gehenden Jahr.

Auch der Gemeinderat dankt dem Rathausteam für die gute Zusammenarbeit und wünscht ruhige Weihnachtstage.